



9. Elternbrief im Schuljahr 20/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie geht es weiter?

Nach wie vor müssen wir uns auf Distanzunterricht einstellen. Das bedeutet, dass die Jahrgänge 5-9 und die EF weiterhin per Videokonferenz und/oder Logineo LMS unterrichtet werden.

In der gestrigen Pressekonferenz der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten wurde allerdings in Aussicht gestellt, dass ab Montag, den 22.02.21 der Unterricht wieder schrittweise geöffnet werden kann. Zuerst werden die Jahrgangsstufen 10, Q1 und Q2 am Präsenzunterricht in der Schule wieder teilnehmen können.

Die Q1 und die Q2 erhalten Unterricht nach Plan. Dies geschieht nach Absprache mit den KOOP-Schulen.

Genauer wird aber noch der Oberstufenleiter, Herr Arndt-Brams, erläutern.

Wie der Präsenzunterricht für den Jahrgang 10 stattfinden wird, wird Ihnen und den Schülerinnen und Schülern durch die Abteilungsleiterin, Frau Tschernoster, bekannt gegeben.

Distanzunterricht/ Videokonferenzen

Viele Eltern und Schülerinnen und Schüler melden uns zurück, dass sie den Unterricht durch Videokonferenzen als besonders gut empfinden, weil sie direkte Rückmeldungen von den Lehrkräften bekommen können.

Leider ist es aber in den letzten Wochen zu einigen wenigen negativen Vorfällen bei Videokonferenzen gekommen. Insofern möchte ich noch einmal auf die wichtigsten Regelungen hinweisen:

1. Anwesenheitspflicht

Wenn Videokonferenzen von den Kollegen*Innen angesetzt werden, sind sie für die Kinder verpflichtend, denn es handelt sich dabei um den Distanzunterricht, den die Lehrkraft anbietet.



2. Filmen und fotografieren während Videokonferenzen

Das Mitfilmen oder Fotografieren von Videokonferenzen und Hochladen auf Plattformen stellt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Straftat dar. Als Schule reagierten wir darauf mit Ordnungsmaßnahmen.

3. Benotung

Die Note des Distanzlernens geht in die Note der „sonstigen Mitarbeit“ ein und berücksichtigt folgende Kriterien:

- sachliche Richtigkeit
- Vollständigkeit
- termingerechte Abgabe
- bei Videokonferenzen: aktive Beteiligung und Einhaltung der grundlegenden Regeln

Uns ist bewusst, dass es in manchen Familien kein WLAN gibt oder auch nicht die notwendigen digitalen Endgeräte (Tablets oder Laptops) zur Verfügung stehen.

Deshalb weise ich auf folgende Möglichkeiten hin.

Wenn zu Hause keine WLAN-Verbindung besteht, können die Kinder das Lernmaterial in der Schule abholen. Selbstverständlich können sie auch Fragen telefonisch mit der Lehrkraft abklären. Bitte rufen Sie dann zuerst im Sekretariat an (Tel.: 02323/162669) und melden Sie Ihr Anliegen.

Wichtig:

Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) beziehen, haben die Möglichkeit, über das Job-Center die Kosten (max. 350,- Euro) für digitale Endgeräte (z.B. Tablet/ PC jeweils mit Zubehör, z.B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) erstattet zu bekommen.

Dafür benötigen Sie eine von der Schulleitung unterschriebene „**Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit eines digitalen Endgerätes**“ zur Teilnahme am Distanzunterricht.

Diese Bestätigung bekommen Sie ab Mittwoch, den 17.02.2021 im Sekretariat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Sylke Reimann-Pérez
(Schulleiterin)

